

Richtlinien/Empfehlungen für die Arbeit der/des Seniorenbeauftragten der Stadt Schnaittenbach

Landkreis Amberg-Sulzbach

Vorbemerkungen

Demografischer Wandel, Altersstruktur, überalterte Gesellschaft - sind nur einige Schlagworte, die die derzeitige Bevölkerungsentwicklung darstellen. Auch in der Stadt Schnaittenbach sind bereits über 25%, also über ein Viertel der Einwohner, über 60 Jahre alt, mit steigender Tendenz.

Die Bedürfnisse dieser Altersgruppe haben sich grundsätzlich geändert. So sind ortsnahe Vorsorge- und Versorgungsangebote wichtig für eine lange Selbstständigkeit von Senioren. Ein längeres Verbleiben im vertrauten Wohnumfeld erhöht nachweislich die persönliche Lebensqualität im Alter. Es sollte immer der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gelten.

Die Bedürfnisse von Senioren an Freizeitgestaltung, Bildung, Gesundheitsvorsorge, ehrenamtliches Engagement, Bewegung und Sport etc. waren noch nie so groß wie jetzt. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, die Senioren an Entwicklung, Planung und Entscheidungen von ortsnahen Angeboten zu beteiligen. Seniorenpolitik sollte immer die Bedürfnisse vor Ort im Blick haben.

Den Seniorenbeauftragten der Gemeinde kommt dabei eine wichtige Rolle in der Beratung, Gestaltung und Vermittlung zu. Sie sind wichtigstes Bindeglied zwischen älteren Menschen, Gemeinde, Sozialverbänden und dem Landkreis Amberg-Sulzbach.

Mit der Schaffung dieser Richtlinien zur Förderung der Seniorenarbeit möchte die Stadt Schnaittenbach alle Gruppen unterstützen, die durch ihre Seniorenarbeit vielfältige Angebote für Senioren anbieten und ihnen eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Durch diese Arbeit tragen sie dazu bei, dass der Vereinsamung vorgebeugt wird, dass alte Kontakte gepflegt und neue aufgebaut werden können.

In der Seniorenarbeit gibt es keine feste Altersgrenze für die Bezeichnung „Senioren“. In den nachfolgenden Richtlinien bezieht sich der Begriff „Senioren“ auf Personen ab dem 60. Lebensjahr. Behinderte und Frührentner fallen nicht unter diese Altersbegrenzung.

Aufgaben von Seniorenbeauftragten und mögliche Themenfelder

- Ansprechpartner für Senioren und Angehörige
- Öffentlichkeitsarbeit für Senioren
- Anregungen entgegennehmen
- Grundsätze der Vertraulichkeit beachten

Kompetenzen von Seniorenbeauftragten

- wird/werden zu Gemeinderatssitzungen eingeladen (öffentliche Sitzungen, Sitzungen zu Seniorenbelangen)
- wird/werden vom Gemeinderat bestellt
- soll bei Seniorenbelangen im Vorfeld informiert oder gehört werden (Verkehr, Barrierefreiheit, kommunale Entwicklung usw.)
- Informationsaustausch mit der Stadt (Bürgermeister, Sachbearbeiter)
- sollen Gemeinderat, Bürgermeister über eigene Arbeit berichten
- erhält/erhalten keine Akteneinsicht
- hat/haben Recht auf Schulung und Fortbildung
- kann/können Öffentlichkeit über eigene Angelegenheiten informieren

Vernetzung/Kooperationen der Seniorenbeauftragten

- mit dem Seniorenbeirat des Landkreises
- mit Seniorenbeauftragten anderer Kommunen
- mit Seniorenbeauftragten von Kirchen und Sozialverbänden
- Mitarbeit beim derzeitigen Aufbau des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes durch den Landkreis Amberg-Sulzbach
- mit Behindertenbeauftragten
- mit politischen Verantwortlichen
- mit Pfarreien

Ausstattung von Seniorenbeauftragten

- sollten bis auf weiteres keine mtl. Aufwandsentschädigung erhalten, lediglich Reisekosten nach den im öffentlichen Dienst geltenden Reisekostenbestimmungen bei Besuch von Veranstaltungen
- Vorschlagsanspruch auf eine gemeindliche Sonderleistung bei einer außergewöhnlichen Notlage von Senioren
- sollten einen zugewiesenen jährlichen Kostenrahmen haben (jährlicher Haushaltsansatz von 1.000 €, der zusammen mit der Stadt bewirtschaftet wird, eine Übertragung nicht verbrauchter Mittel entfällt)

Ausarbeitung dieser Richtlinien: Agnes Schlosser, Seniorenbeauftragte
Rudolf Bergmann, stellv. Seniorenbeauftragter

Schnaittenbach, Februar 2016